

ZIELSTELLUNG

Das Seminar vermittelt die notwendige Sachkunde zu den Forderungen der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97). „Der Nachweis für die Eignung und Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen sind bei Angebotsabgabe nachzuweisen.“ (ZTV-SA 97)

Eintagesseminar: innerörtliche Straßen und Landstraßen (Baustellen von kürzerer und längerer Dauer)

INHALT

- Grundlagen des Straßen- und Verkehrsrechts (Straßenverkehrsordnung)
- Zivilrecht, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)
- zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97) Teil A, B, C
- ASR A5.2
- Anordnung durch die Behörde (verkehrsrechtliche Anordnung)
- Einsatz von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Einrichten einer Arbeitsstelle im Straßenraum, Inhalt eines Verkehrszeichenplanes, Einsatz von Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierung, bauliche Leitelemente)
- Abnahme der Arbeitsstelle, Kontrolle und Wartung der Arbeitsstelle von kürzerer und längerer Dauer
- Arbeitssicherheit, Umweltschutz

ABSCHLUSSART

Teilnahmebescheinigung des Bau Bildung Sachsen e. V.

BERECHTIGUNG/EN

Sachkundenachweis

TEILNEHMERKREIS

bauleitendes Personal, Verantwortliche, Sicherheitsfachkräfte, Planer, Bauleiter, Poliere, Meister aus Bauunternehmen, Bauämtern/Behörden, Rohr-, Kanal- und Industrieservice, Ingenieurbüros und Bauverwaltungen

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

keine

REFERENT/EN

Jörg Heller

VERANSTALTUNGSORT

Bau Bildung Sachsen e. V., ÜAZ Bautzen

Edisonstraße 4

02625 Bautzen

TEILNEHMERGEBÜHR

330,00 € / 250,00 €*

inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen u. Getränke

(*) ermäßigte Veranstaltungsgebühr bei folgenden Mitgliedschaften:

ANSPRECHPARTNER

Kerstin Ganz | 03591 3742-33 | k.ganz@bau-bildung.de